

Berechnung für Grenzgänger: Individuelle **ODER** gemeinsame Veranlagung?

Aktuell

Verheiratete steuerpflichtige Grenzgänger erhalten die Steuerklasse IA. Sofern Sie nachweisen können, dass mehr als 50 % der beruflichen Einkünfte (luxemburgische und ausländische) ihres Haushaltes in Luxemburg steuerpflichtig sind, können sie in die Steuerklasse 2 eingestuft werden.

Ab dem 1. Januar 2018

Verheiratete steuerpflichtige Grenzgänger werden grundsätzlich in Steuerklasse I eingestuft (und nicht mehr in Klasse IA). Nichtsdestotrotz können diese Steuerpflichtigen unter bestimmten Bedingungen Steuerklasse 2 erhalten und sind dann mit dem anzuwendenden Gesamteinkommen dem Lohnsteuerabzug unterworfen.

Im Laufe des Jahres 2017 sind alle verheirateten steuerpflichtigen Grenzgänger von der Steuerverwaltung aufgerufen, sämtliche relevanten Nachweise über die Einkommen (luxemburgische und ausländische) ihres Haushaltes einzureichen, damit die Steuerverwaltung einen „globalen“ Steuersatz ermitteln kann.

2 Möglichkeiten

Keine Antwort / keine Einreichung der Belege

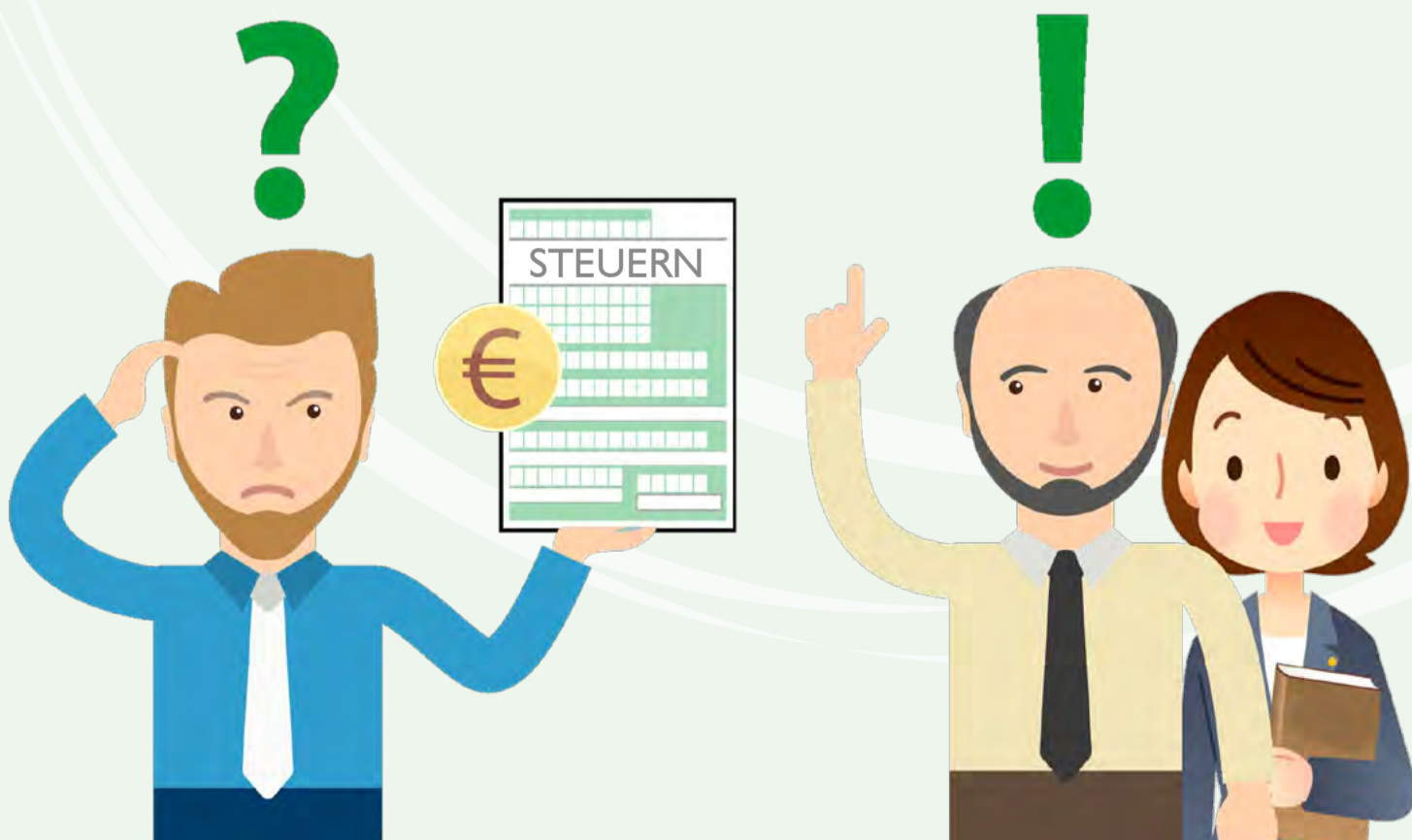
⇒ die verheirateten steuerpflichtigen Grenzgänger werden automatisch in **Steuerklasse I** eingestuft, d.h. **individuell besteuert**.

Einreichung der notwendigen Belege

⇒ die Steuerverwaltung legt einen „globalen“ Steuersatz auf Basis des gesamten Haushaltseinkommens fest, der in der Lohnsteuerkarte 2018 eingetragen wird. Die Steuerpflichtigen werden **gemeinsam in Steuerklasse 2** veranlagt.

Verheiratete Grenzgänger müssen sich bereits 2017 für eine der beiden Möglichkeiten entscheiden.

Erzielen beide Ehepartner ihr Einkommen in Luxemburg, ist die gemeinsame Veranlagung günstiger. Doch welche Besteuerung wählen, wenn die Einkommen aus Luxemburg und dem Ausland kommen?



Wenn Sie LCGB-Mitglied sind, bietet Ihnen unser INFO-CENTER eine kostenlose Simulation der unterschiedlichen Szenarien an, so dass Sie Ihre persönlich beste Option wählen können!

Vereinbaren Sie einen Termin:

LCGB INFO-CENTER

☎ +352 49 94 24-222

Montag bis Freitag

(außer Mittwochnachmittag)

8:30 – 12:00 & 13:00 – 17:00 Uhr

✉ infocenter@lcgb.lu